

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 14.04.2011

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 16. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 31.03.2011****öffentlich****10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Buchforst
0319/2011**

Vorsitzender Klipper stellt fest, dass der Standort des beabsichtigten Supermarktes nicht integriert sei, sondern es sich um einen reine „Autolage“ handle. Er hegt Bedenken hinsichtlich der Kompatibilität mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept und fürchtet, hier einen Präzedenzfall zu schaffen.

Frau Kröger (Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert, im vorliegenden Fall seien noch die Zielsetzungen des Regionalen Entwicklungskonzeptes angewandt worden, weil zum Zeitpunkt der Planung das Einzelhandels- und Zentrenkonzept noch nicht existiert habe. Das Regionale Entwicklungskonzept sehe an dem in Rede stehenden Standort Einzelhandel vor, da insgesamt ein Mangel an Nahversorgung festgestellt worden sei.

RM Zimmermann teilt die Bedenken des Vorsitzenden Klipper. Bei Realisierung des Vorhabens werde das Zentrum in der Waldecker Straße geschwächt. Ferner passe das Vorhaben auch städtebaulich nicht zur angrenzenden Wohnbebauung. Er erhoffe sich aus den Erkenntnissen der noch folgenden Diskussion in der Bezirksvertretung Mülheim eine bessere Entscheidungsgrundlage.

SE Beste spricht sich klar gegen das Vorhaben aus. Das Einzelhandels- und Entwicklungskonzept besage deutlich, dass es sich hier um keine integrierte Lage handle. Ziel müsse sein, das Zentrum in der Waldecker Straße zu stärken und nicht zu

schwächen. Im Übrigen gehöre auf diese Fläche, wenn sie denn bebaut werde, aus städtebaulicher Sicht eine geschlossene Blockrandbebauung.

Beigeordneter Streitberger verdeutlicht, die zugrunde liegende Rahmenplanung, welche diesen Einzelhandelsstandort vorsehe, sei im hiesigen Gremium beschlossen worden und demnach Geschäftsgrundlage für die Verwaltung. Richtig sei aber auch, bedingt durch die zeitliche Abfolge, dass dies den Inhalten im Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes widerspreche. Sofern das Vorhaben abgelehnt werde, müsse konsequenterweise auch die Rahmenplanung entsprechend angepasst werden.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss mit den vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit Anregungen zur Anhörung in die Bezirksvertretung Mülheim.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.